

Die Bundesrepublik Deutschland



vertreten durch die

Bundesnetzagentur

anerkennt die

CETECOM GmbH
Im Teelbruch 116
45219 Essen

als

Notifizierte Stelle

gemäß § 4 der Verordnung über die Anforderungen an und das Verfahren für die Anerkennung von Konformitätsbewertungsstellen im Bereich der elektromagnetischen Verträglichkeit von Betriebsmitteln und im Bereich der Bereitstellung von Funkanlagen (Konformitätsbewertungsstellen-Anerkennungsverordnung – AnerkV) vom 11. Januar 2016, auf dem Gebiet von Funkanlagen im Geltungsbereich der Richtlinie 2014/53/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über die Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung von Funkanlagen auf dem Markt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/5/EG.

Die Stelle besitzt die Kompetenz, die Aufgaben der Konformitätsbewertung nach dem Anhang III sowie der Bewertung und Überwachung von Qualitätsmanagementsystemen nach dem Anhang IV der Richtlinie 2014/53/EU wahrzunehmen.

Die Anerkennung ist gültig bis: 21. März 2023

Registriernummer: BNetzA-bS-13/51-58/3

EU-Kennnummer: 0680

Das Zertifikat gilt nur in Verbindung mit dem Anerkennungsbescheid.

Mainz, den 25. Januar 2018



Dipl.-Ing. Ingo Metzger
Leiter des Referates Anerkennung von
Konformitätsbewertungsstellen